

Antrag

der Abgeordneten Brigitte Adler, Adelheid Tröscher, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Hans-Günter Bruckmann, Detlef Dzembitzki, Gernot Erler, Gabriele Fograscher, Anke Hartnagel, Reinhold Hemker, Frank Hempel, Ingrid Holzhüter, Barbara Imhof, Ulrich Kelber, Karin Kortmann, Konrad Kunick, Tobias Marhold, Lothar Mark, Ulrike Mehl, Albrecht Papenroth, Dr. Hermann Scheer, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Emil Schnell, Wieland Sorge, Joachim Tappe, Engelbert Wistuba, Hanna Wolf (München), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, Ulrike Höfken, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Welternährungsgipfel – fünf Jahre später

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Teilnehmerstaaten des Welternährungsgipfels 1996 in Rom haben sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2015 die Anzahl der Hungernden von damals 800 Millionen auf 400 Millionen zu reduzieren. Im globalen Aktionsplan wurden sieben Aufgabenschwerpunkte identifiziert:

- Schaffung des für eine Bekämpfung von Armut und Hunger und für dauerhaften Frieden nötigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Umfeldes;
- Umsetzung einer Ernährungspolitik, die allen Menschen Nahrung in ausreichender Menge und Qualität sichert;
- Umsetzung einer partizipativen und nachhaltigen Entwicklungspolitik;
- Einbettung einer solchen Politik in eine faire und marktorientierte Welthandelspolitik;
- Bereitstellung von Nahrungsmitteln für Nothilfe bei Naturkatastrophen und Konflikten;
- Optimaler Einsatz öffentlicher und privater Investitionen;
- Umsetzung und Evaluierung dieses Aktionsplans auf allen Ebenen.

Die Probleme im Bereich Ernährungssicherheit und ländliche Entwicklung sind auch wissenschaftlich hinreichend untersucht und umfassend dokumentiert worden. In zahlreichen internationalen Erklärungen und Aktionsprogrammen werden die Ziele eindeutig formuliert und Lösungswege aufgezeigt. Nach Angaben der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) sind die technischen, institutionellen und finanziellen Möglichkeiten,

den Kampf gegen den Hunger zu gewinnen, grundsätzlich vorhanden. Erforderlich ist eine politische Prioritätensetzung zu Gunsten von Maßnahmen zur Bekämpfung des Hungers und zur Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume. Ziel aller Bemühungen ist, wie es der diesjährige Träger des Welternährungspreises Per Pinstrup-Andersen formuliert, eine „Welt, in der jeder Mensch Zugang zu ausreichender Nahrung hat, um ein gesundes und lebenswertes Leben zu führen, eine Welt, in der es keine Unterernährung gibt und Nahrungsmittel aus leistungsfähigen und kostengünstigen Nahrungsketten stammen, die mit einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen vereinbar sind“. Das Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung unterstreicht im Hinblick auf diese Ziele die große Bedeutung des Rechts auf Nahrung im Kontext der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte.

Gerade jetzt, fünf Jahre nach dem Welternährungsgipfel in Rom, geht es nicht allein um eine Analyse der bisher erreichten Fortschritte, sondern um eine politische Weichenstellung im Hinblick auf zukünftige Strategien. Insofern steht der „Welternährungsgipfel – fünf Jahre später“ in direktem Zusammenhang mit der Ministerratstagung der Welthandelsorganisation (WTO) in Doha/Katar, der Konferenz der Vereinten Nationen zur Entwicklungsfinanzierung im März 2002 in Monterrey/Mexiko und dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im September 2002 in Johannesburg.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung mit dem von ihr initiierten Themenjahr Welternährung die Diskussion über Lösungsstrategien unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen fördert. Es ist ebenfalls begrüßenswert, dass die Bundesregierung mit der von ihr eingeleiteten Neuorientierung der Agrarpolitik in Deutschland und der Europäischen Union auch zur Reduzierung von Armut und Hunger in Entwicklungsländern beitragen und deren Position im internationalen Agrarhandel stärken will.

Der Deutsche Bundestag nimmt Stellungnahmen der FAO besorgt zur Kenntnis, die bei gleichbleibendem Engagement der Staatengemeinschaft die Erreichung des Zieles einer Halbierung der Zahl der weltweit Hungernden in Zweifel ziehen, wenn nicht erheblich mehr Anstrengungen unternommen werden.

Der Deutsche Bundestag bedauert, dass der „Welternährungsgipfel – fünf Jahre später“ abgesagt wurde, verbindet aber mit der Verschiebung auf Juni 2002 die Hoffnung, dass in der Zwischenzeit den Zielen der Welternährungskonferenz 1996 in Rom weltweit verstärkte Tatkraft gewidmet wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei der Erarbeitung schlüssiger Konzepte für die Verbesserung der Agrarstruktur und der Agrarverfassung (armutsorientierte und demokratische Agrarreformen) unter Einbeziehung der Ergebnisse der Konferenz „Access to Land“ im März 2001 in Bonn in den Ländern des Südens unterstützend mitzuwirken. Durch einen besseren Zugang zu Land, Wasser, Krediten, Betriebsmitteln und Technologien sollen lokale und regionale Wirtschaftsstrukturen gestärkt und damit stabilisierend auf das binnenwirtschaftliche Umfeld eingewirkt werden;
2. alle Anstrengungen auf internationaler Ebene zu unternehmen, damit die Investitionstätigkeiten im Agrarbereich und der ländlichen Entwicklung in Entwicklungsländern massiv gesteigert werden. Dabei sind insbesondere die Interessen von Millionen von Kleinbauern zu berücksichtigen, die einen maßgeblichen Beitrag zur Sicherung der Ernährung und zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume leisten;

3. das dafür notwendige positive Investitionsklima, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Aufbau funktionierender öffentlicher Verwaltungsstrukturen und anderer Institutionen sowie besonders die Partizipation der ländlichen Bevölkerung nach Kräften zu fördern;
4. bei Investitionen in ländliche Räume der Entwicklungsländer darauf zu achten, dass sie sich am Prinzip einer sozialökonomischen Entwicklung unter Berücksichtigung der in der AGENDA 21 genannten Nachhaltigkeitskriterien orientieren, die Möglichkeiten der Entwicklung einer sozialen Infrastruktur und der menschlichen Entwicklung ausreichend berücksichtigen;
5. Ernährungssicherheit und -sicherung als Menschenrecht bei allen entwicklungs- und handelspolitischen Maßnahmen zu berücksichtigen und sich für eine verbindliche Umsetzung des so genannten International Code of Conduct on the Human Right to Adequate Food einzusetzen;
6. die Entwicklung standort- und umweltgerechter Produktionsverfahren in der Land- und Forstwirtschaft zur Sicherung der Eigenversorgung und gleichzeitig die verstärkte Entwicklung des Exports deutlich zu fördern und dabei die Leitbildfunktion des ökologischen Landbaus zur nachhaltigen Lebensmittelerzeugung und dessen positive Ertragseffekte bei niedrigem Energie- und Ressourceninput besonders zu berücksichtigen;
7. die Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe in Entwicklungsländern sowohl zur Förderung der Eigenversorgung, der lokalen Märkte und des Binnenhandels als auch in Bezug auf einen weiter diversifizierten Außenhandel zu unterstützen;
8. gender-Aspekte und Fragen des empowerment of women grundsätzlich auf allen Ebenen mit zu berücksichtigen, um damit neben grundsätzlichen Erwägungen des Gleichberechtigungsgedankens auch der besonderen Bedeutung der Frauen bei der Sicherung der Ernährung Ausdruck zu verleihen, den Zugang von Frauen zu Land in besonderer Weise zu fördern und somit das vorhandene Potential der Hilfe zur Selbsthilfe zu nutzen;
9. die Ergebnisse der IFPRI-Konferenz „Sustainable Food Security for all by 2020“ vom 4. bis 6. September 2001 in Bonn, insbesondere die Themen Nahrungsmittelproduktion, Zugang zu Nahrung über Einkommensgenerierung, Gesundheitsvorsorge, Bildung sowie Wasser als wesentliche Elemente einer vorsorgenden Ernährungssicherungspolitik, bei den „Beratungen des Welternährungsgipfels – fünf Jahre später“ zu berücksichtigen;
10. darauf hinzuwirken, dass die handelspolitische Initiative der Europäischen Union „everything but arms“ konsequent umgesetzt wird und sich für eine weitere Öffnung der Märkte der Industriestaaten gegenüber den Entwicklungsländern einzusetzen. Ein special and differential treatment for developing countries soll gewährleistet werden. Außerdem soll die Bundesregierung im Rahmen der neuen WTO-Runde für eine weitere wesentliche Reduzierung aller Formen der Exportsubventionierung im Agrarbereich in den Industrieländern eintreten und gleichzeitig darauf achten, dass die Multifunktionalität der Landwirtschaft erhalten bleibt;
11. ihren Einfluss geltend zu machen, dass die von der WTO-Ministerratstagung betonte Frage der Ernährungssicherung während der nun beschlossenen Verhandlungsrunde in allen Bereichen berücksichtigt wird, insbesondere im Zusammenhang mit den Verhandlungen im Agrarbereich und dem Abkommen über geistiges Eigentum. Außerdem sollen die unter dem Begriff „Food and Development Box“ zusammengefassten Vorstellungen einer großen Anzahl von Entwicklungsländern berücksichtigt werden;

12. sich für eine Begünstigung des Imports von landwirtschaftlichen Fair-Trade-Produkten aus Entwicklungsländern einzusetzen und diesen Fair-Trade-Produkten eine Präferenz im öffentlichen Beschaffungswesen einzuräumen und sich für eine entsprechende Änderung der EU-Beschaffungsrichtlinie für die öffentliche Hand einzusetzen;
13. zivilgesellschaftliches und privates Engagement zu fördern und auf internationaler Ebene Konsultationen über Ernährungsfragen und deren Institutionalisierung voranzubringen;
14. in ihren Bemühungen um Innovationsentwicklung und -verbreitung (Forschung für Entwicklung) noch größere Anstrengungen zu unternehmen und sich innerhalb der Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR) dafür einzusetzen, dass die Aktivitäten der internationalen Agrarforschung dem Ziel einer nachhaltigen Nahrungsmittelsicherung dienen;
15. sich dafür einzusetzen, dass das Thema Welternährung auf die Tagesordnung des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung im September 2002 in Johannesburg aufgenommen wird;
16. mit einer baldmöglichen deutlichen Steigerung des Anteils der finanziellen Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit am Bruttosozialprodukt die Bedeutung der Armutsbekämpfung und der Ernährungssicherung als zukunftssichernde globale Aufgaben zu dokumentieren.

Berlin, den 23. Januar 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion